

Akkreditierungsbericht

Cluster Soziologie & Gender Studies

Soziologie – Hauptfach Bachelor of Arts

Soziologie – Nebenfach Bachelor of Arts

Soziologie – Master of Arts

Gender Studies – Master of Arts

Philosophische Fakultät

06.08.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg	1
2. Akkreditierungsverfahren Soziologie & Gender Studies	3
2.1. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	3
2.2. Verfahrensbeteiligte	3
2.3. Auflagen auf einen Blick	4
2.4. Empfehlungen auf einen Blick	5
2.5. Zusammenfassende Bewertung	7
2.6. Beschlussvorschläge	8
3. Einzelbetrachtung der Studiengänge	9
3.1. Soziologie – Hauptfach Bachelor of Arts	9
3.2. Soziologie – Nebenfach Bachelor of Arts	15
3.3. Soziologie – Master of Arts	19
3.4. Gender Studies – Master of Arts	23
4. Anlage: Schriftliche Expertisen der externen Gutachter*innen	27

1. Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Freiburg ist seit März 2020 systemakkreditiert. Im Prozess der Systemakkreditierung hat die Universität nachgewiesen, dass sie geeignete Strukturen und Prozesse etabliert hat, um die Aufgabe der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge selbst zu übernehmen. Dies geschieht unter anderem durch interne Akkreditierungen und interne Begutachtungen der Studiengänge.

Die Akkreditierung und Begutachtung zielt auf die regelmäßige Qualitätsentwicklung von Studiengängen unter Einbezug externer und interner Expertise. Alle Studiengänge der Universität sollen den Akkreditierungs- und Begutachtungsprozess vor ihrer Einrichtung sowie, gebündelt in Cluster und möglichst fakultätsweise, nach Aufnahme des Studienbetriebs in einem achtjährigen Rhythmus durchlaufen. Der Akkreditierungszyklus für Cluster soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Bei Bachelor- und Masterstudiengängen wird insbesondere geprüft, ob die Vorgaben des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO in der Fassung vom 18.04.2018) erfüllt sind und ob die Studiengänge den gesteckten Qualitätszielen der sie tragenden Fakultät entsprechen. Diese Ziele sind angelegt an die Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre, die jede Fakultät für ihre spezifischen Gegebenheiten ausdekliniert hat. Wenn einschlägig, treten bei der Begutachtung der Studiengänge weitere externe Rechtsvorgaben hinzu, wie zum Beispiel die Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums für Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM bei der Bewertung von Studiengängen mit Lehramtsbezug. Die interne Akkreditierung ist bei Bachelor- und Masterstudiengängen verbunden mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Studiengänge anderer Abschlussarten sind nicht akkreditierungspflichtig, durchlaufen jedoch entsprechend einer ganzheitlichen Qualitätsbetrachtung der Studienprogramme der Universität die interne Begutachtung in Clustern zusammen mit den Bachelor- und Masterstudiengängen der jeweiligen Fakultät. Die anzuwendenden Kriterien werden dabei im Einvernehmen mit der Fakultät festgelegt, sofern es sich nicht um gesetzliche Vorgaben (z.B. ggf. Approbationsordnungen) oder die fakultätseigenen Qualitätsziele handelt.

Die Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch den Bereich „Qualitätsmanagement und Akkreditierung“ (QA) als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung.

Die formalen Kriterien werden durch QA geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter*innen aus Fachwissenschaft, Berufspraxis und externer Studierendenschaft und die internen Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA) der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien. Letztere gehen in Form des vorläufigen Prüfberichts in die Begutachtungsunterlagen für beide Gutachter*innengruppen ein. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien beantworten die Gutachter*innen ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgekommen sind.

Der vorliegende Akkreditierungsbericht des IAA ist das Ergebnis dieser mehrschichtigen Begutachtung. Er basiert auf den Begutachtungsunterlagen der (Teil-)Studiengänge¹, einer Stellungnahme des Fachs u.a. zu statistischen Kennzahlen², einer studentischen Stellungnahme, den Prüfberichten des Bereichs Qualitätsmanagement und Akkreditierung zu den formalen Kriterien, den individuellen schriftlichen Expertisen der externen Gutachter*innen, die erstellt werden nach einer Videokonferenz zum Zwecke des inhaltlichen Austauschs mit den Studiengangvertreter*innen, sowie den Ergebnissen der Klausurtagung des Internen Akkreditierungsausschusses mit den Studiengangvertreter*innen.

¹ Prüfungsordnung inkl. Anlagen, Modulhandbuch, ggf. Zulassungsordnung, ggf. Auswahlsetzung, ggf. Kooperationsvereinbarung, Abschlussdokumente, beispielhafte Abschlussarbeiten.

² Studierenden- und Absolvent*innenstatistiken zu Sozialstruktur und Studienerfolg, Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Kennzahlen der Kapazitätsrechnung.

2. Akkreditierungsverfahren Soziologie & Gender Studies

2.1. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

19.12.2022	Auftaktgespräch
06.03.2024	Videokonferenz mit den externen Gutachter*innen
27.03.2024	Erstellung der externen Expertisen
07.05.2024	Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss (IAA)
11.09.2024	Tagung des Direktoriums der IAAs
25.09.2024	Akkreditierungsentscheidung Rektorat

2.2. Verfahrensbeteiligte

*Externe Gutachter*innen*

- Prof. Andreas Langenohl (Fachwissenschaftler / Universität Gießen)
- Prof. Petra Lucht (Fachwissenschaftlerin / Technische Universität Berlin)
- Wibke Liebhart (Vertreterin der Berufspraxis / Hamburger Institut für Sozialforschung)
- Marc-Dirk Harzendorf (Studierender / Universität Jena)

*Interne Gutachter*innen (IAA)*

- Prof. Daniel Jacob (IAA-Sprecher / Gruppe der Hochschullehrer*innen / Philologische Fakultät)
- Anna Burkart (Gruppe der Studierenden / Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen)
- Anne Imbery (Gruppe der Beschäftigten in Verwaltung, Service und Technik / Fakultät für Biologie)
- Dr. Wolfgang Seiche (Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes / Fakultät für Chemie und Pharmazie)
- PD Steffen Wolf (Gruppe der Hochschullehrer*innen / Fakultät für Mathematik und Physik)

*Studiengangvertreter*innen*

- Prof. Manuela Boatcă (Professorin für Soziologie mit Schwerpunkt Makrosoziologie)
- Nina Brandl (Studierende)
- Prof. Ulrich Bröckling (Professor für Kulturosoziologie)
- Prof. Nina Degele (Professorin für Soziologie und empirische Geschlechterforschung)
- Prof. Evelyn Ferstl (Professorin für Kognitionswissenschaft und Genderforschung)
- Janik Friske (Studierender)
- Anna Garrido (Studierende)
- Dr. Marion Mangelsdorf (Wissenschaftliche Geschäftsführung *Gender Studies Master of Arts*)
- Carolin Mann (Studierende)
- Prof. Oliver Müller (Studiendekan)
- Dr. Dominique Schirmer (Lehrende)
- PD Tobias Schlechtriemen (Studiengangkoordination *Soziologie Master of Arts*)
- Prof. Andreas Urs Sommer (Studiendekan)
- Merlin Stamm (Studierende*r)
- Lena Steinel (Studiengangkoordination *Soziologie Bachelor of Arts*)
- Carla Taudien (Studierende)
- Wieland Teichmann (Fakultätsassistent)

Verfahrenskoordination (QA)

- Katharina Gerhardt

2.3. Auflagen auf einen Blick

Auflage a) für alle (Teil-)Studiengänge:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagen-
erfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

Auflage b) für den Teilstudiengang *Soziologie Hauptfach Bachelor of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen.

Auflage c) für den Studiengang *Soziologie Master of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studien- und Prüfungsleistungen festzulegen. Außerdem ist bei Prüfungsleistungen, die aus mehreren Teilen bestehen, die Gewichtung der Prüfungsteile für die Modulnote zu definieren.

2.4. Empfehlungen auf einen Blick

Empfehlung a) für alle (Teil-)Studiengänge:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

Empfehlung b) für den Teilstudiengang *Soziologie Hauptfach Bachelor of Arts*:

Dem Fach wird empfohlen zu prüfen, ob die Durchführung eines Tutorats als Wahlpflichtmöglichkeit in das Curriculum des *Soziologie Hauptfach Bachelorstudiengangs* integriert werden kann.

Empfehlung c) für den Studiengang *Gender Studies Master of Arts*:

Zur Erhaltung des naturwissenschaftlich ausgerichteten Wahlbereichs sollten zukünftige Überlegungen zur Studiengangentwicklung Maßnahmen zur langfristigen Verankerung naturwissenschaftlicher Inhalte umfassen.

Empfehlung d) für den Studiengang *Gender Studies Master of Arts*:

Das Fach sollte im Prolog des Modulhandbuchs Informationen zu den Wahlmöglichkeiten in den Modulen „Geschlechterkonstruktionen der Gender Studies“ und „Genderwissen in Kultur und Wissenschaften“ bereitstellen.

Übergreifende Empfehlungen an die Fakultät

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungscluster an der Philosophischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung ausgesprochen:

- a) Die (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät sehen in der Regel in jedem Modul eine einzige Prüfungsleistung vor. Diese Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Den Anmerkungen externer Gutachter*innen in verschiedenen Clustern folgend, wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- b) Außerdem haben externe Gutachter*innen in verschiedenen Clustern darauf hingewiesen, dass die Praxis, in jeder einzelnen Veranstaltung eine Studienleistung zu fordern, zu einer erhöhten Prüfungslast führen kann. Dieses Vorgehen sollte überdacht werden. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung der (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät ist in verschiedenen Clustern aufgefallen, dass den Modulhandbüchern noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen. Dies ermöglicht eine effektive gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums und macht die Modulhandbücher als Marketinginstrument besser nutzbar. Die Modulhandbücher bieten außerdem die Gelegenheit, die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge und das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen herauszustellen.

2.5. Zusammenfassende Bewertung

Das Portfolio der Lehrereinheit Soziologie umfasst ein Bachelor of Arts Haupt- und Nebenfach *Soziologie* sowie zwei Masterstudiengänge, *Soziologie Master of Arts* und *Gender Studies Master of Arts*. Der Masterstudiengang *Gender Studies* ist inter- und transdisziplinär ausgerichtet und im Zentrum für Anthropologie und Gender Studies verortet.

Die Studienprogramme haben die externen und internen Gutachter*innen vollends überzeugt. Die Curricula sind sehr gut strukturiert, berücksichtigen die jeweilige Fachkultur und die Eingangsqualifikationen der Studierenden durch eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteilen und beziehen den aktuellen Stand der Forschung ein. Die hohe fachliche Qualifikation und das sehr große Engagement der Lehrenden tragen zur erfolgreichen Umsetzung der (Teil-)Studiengänge bei. Die Vermittlung anschlussfähiger Kompetenzen für wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Berufsfelder wird durch einen hohen Anteil an theoretisch-konzeptionellen Bezügen und praxisbezogenen Lehrinhalten gewährleistet. Darüber hinaus werden die curricularen und methodisch-didaktischen Ansätze regelmäßig überprüft und angepasst. Ein kontinuierliches Monitoring der (Teil-)Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen zur Sicherung des Studienerfolgs wird durchgeführt. Die (Teil-)Studiengänge fördern die studentische Mobilität durch internationale Kooperationen und bieten Rahmenbedingungen für internationale Vernetzung und Zusammenarbeit.

Besonders positiv hervorgehoben wurden in den Gesprächen der Austausch und die Zusammenarbeit von Studierenden und Fachvertreter*innen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses der Studiengänge eingebunden, was zu einem studierendenzentrierten Lernen, Lehren und Prüfen führt.

Sowohl die externen Gutachter*innen als auch das Fach und die Studierenden haben im Verlauf des Verfahrens auf die bestehenden strukturellen Probleme hingewiesen, vor allem hinsichtlich der Unterausstattung in Bezug auf Personalressourcen, Sachmittel und Räumlichkeiten, die die Zugkraft der Studiengänge beeinträchtigen.

Die Expertisen der externen Gutachter*innen können nicht in Gänze Eingang in den Akkreditierungsbericht finden. Die interne Gutachter*innengruppe möchte die Vertreter*innen der hier begutachteten Studiengänge deshalb ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Empfehlungen dieses Akkreditierungsberichts vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

2.6. Beschlussvorschläge

Gemäß § 32 StAkkrVO können nur Studiengänge akkreditiert werden, für Teilstudiengänge kann deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

1. Die Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge *Soziologie Hauptfach Bachelor of Arts* und *Soziologie Nebenfach Bachelor of Arts* werden mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen festgestellt.
2. Die Studiengänge *Soziologie Master of Arts* und *Gender Studies Master of Arts* werden mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.
3. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. die Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2025. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2025 wird die Akkreditierung bis 30.09.2032 verlängert.

3. Einzelbetrachtung der Studiengänge

3.1. Soziologie – Hauptfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Soziologie – Hauptfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studientyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 ECTS (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus HF, NF und Ergänzungsbereich; im Hauptfach Soziologie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.sociologie.uni-freiburg.de/
Profil	<p>Der Bachelorstudiengang Soziologie (Hauptfach) vermittelt umfassende Kenntnisse der Grundlagen des Fachs, seiner Begriffe, Theorien und methodischen Zugänge sowie der thematischen Schwerpunkte soziologischer Forschung. Entsprechend gliedern sich die Lehrangebote in die Bereiche Theorien, Methoden und Themenfelder. Die Studierenden erhalten erstens einen differenzierten Überblick über klassische und moderne soziologische Theorien, beziehen dieses Wissen auf gesellschaftliche Phänomene und üben ihre soziologische Reflexionsfähigkeit in Forschungs- und Lehrpraxis ein. Das Studium vermittelt zweitens fundierte und anwendungsorientierte Kompetenzen der quantitativen wie qualitativen Methoden empirischer Sozialforschung. Drittens setzen sich die Studierenden vertiefend mit ausgewählten speziellen Soziologien auseinander, führen selbständig ein eigenes Studienprojekt durch oder absolvieren ein Praktikum in einem für die Soziologie relevanten Berufsfeld. Die fundierte theorie- und forschungsorientierte wissenschaftliche Ausbildung schützt vor allzu engen Spezialisierungen und gewährt ein hohes Maß an Einsicht in die Komplexität menschlicher Lebenswelten. Die im Studium erworbenen Kompetenzen in empirischen Forschungsmethoden sind wertvoll für berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft (Personalmanagement, Betriebsorganisation, Marketing), der Politik (Politikberatung, Verwaltung, Sozialwesen, NGOs) und der Kultur (Medien, Kulturmanagement).</p>
Einrichtungsdatum	WiSe 2007/08

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	36	150	25
2021	36	156	30
2020	47	164	27
2019	38	153	34

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem internen Akkreditierungsverfahren 2017:

Soziologie Hauptfach und Nebenfach Bachelor of Arts, Soziologie Master of Arts:

- Für die erforderlichen Angaben zu Prüfungsleistungen in Modulhandbüchern ist ein universitätsweites Konzept in Form von Leitlinien zu erarbeiten, das den Fächern eine Orientierung bei der Festlegung von Prüfungsanforderungen (Voraussetzungen, Art, Zahl und Umfang) innerhalb des vorgegebenen Rahmens ermöglicht. Bei der Erarbeitung dieses Konzepts sind die Studiendekane aller Fakultäten, die Senatskommission Studium und Lehre und die entsprechenden Fachabteilungen zu beteiligen. Die Umsetzung dieser Leitlinien soll für alle Studiengänge der Universität Freiburg verbindlich sein und im Rahmen der internen Qualitätssicherungsverfahren überprüft werden.
- Die Raumsituation im Institut für Soziologie ist dringend zu überprüfen und ggf. darauf zu reagieren. Es ist sicherzustellen, dass mobilitätseingeschränkte Studierende und/ oder Mitarbeiter_innen nicht durch defekte Aufzüge o.Ä. benachteiligt werden.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

Die Angaben zu den Prüfungsleistungen im BA Soziologie HF wurden in den Prüfungsordnungen sowie den Modulhandbüchern entsprechend der universitätsweiten Leitlinien angepasst.

Die Raumsituation im Institut für Soziologie ist weiterhin hochproblematisch: Mobilitätseingeschränkte Studierende und Mitarbeiter*innen können das Institut nur durch zwei miteinander verbundene Seminarräume (Übungsräume 1 für Soziologie und 2 für Geschichte) im 5. Stock des Kollegiengebäudes IV erreichen. Dies führt zu erheblichen Störungen, wenn in den beiden Seminarräumen Lehrveranstaltungen stattfinden. Da die beiden Räume mit Stühlen und Tischen ausgestattet sind, ist zudem der Fluchtweg für mobilitätseingeschränkte Personen erschwert. Auch der Toilettenraum für mobilitätseingeschränkte Personen im 5. Stock ist vom Institut für Soziologie aus nur durch die beiden Seminarräume zu erreichen. Dass sich das Institut für Soziologie im Dachgeschoss des KG IV befindet und die beiden Seminarräume schlecht gedämmt sind, führt zu Problemen bei hohen und niedrigen Temperaturen. Das Problem der Überhitzung im Sommer wurde in den beiden Seminarräumen zwar durch Einbau einer Klimaanlage behoben (um den Preis eines erheblichen Energieverbrauchs), das Problem der unzureichenden Heizbarkeit und des „Zugs“ in Fensternähe bei windigem Wetter im Winter besteht jedoch weiterhin. Die Arbeitsräume der Mitarbeiter*innen heizen sich im Sommer regelmäßig über 30 Grad auf;

ein konzentriertes Arbeiten ist unter diesen Bedingungen nicht möglich. Die Leitung des Instituts für Soziologie hat sich wegen der geschilderten Probleme mehrfach an das Dezernat 4 – Bau und Infrastruktur der Zentralverwaltung gewandt, das allerdings Lösungen erst im Zuge einer Generalrenovierung des KG IV zugesagt hat. Darüber, wann diese stattfinden soll, konnten noch keine verbindlichen Angaben gemacht werden.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangsprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Soziologie Hauptfach Bachelor of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigen sich folgende Monita: Im Modul „Vertiefung ausgewählter Themenbereiche“ sind bei den drei zugehörigen Lehrveranstaltungen unter den Studienleistungen verschiedene Möglichkeiten mit dem Hinweis genannt, dass die konkrete Ausgestaltung abhängig von der didaktischen Konzeption der*des Dozierenden sei. Die Ausgestaltung ist im Modulhandbuch (oder beigefügter gleichwertiger Dokumente wie dem

kommentierten Vorlesungsverzeichnis an der Philosophischen Fakultät) zu benennen, da die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ansonsten nicht festgelegt wären, so wie es die StAkkrVO in § 7 fordert. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die externen Gutachter*innen haben in Ihren Expertisen die personelle Ausstattung der Lehrereinheit vor allem aufgrund einer fehlenden dauerhaften Koordinationsstelle für die Bachelorstudiengänge bemängelt. Die Finanzierung der Stelle erfolgt aus Institutsmitteln und ist derzeit nur bis Ende 2025 gesichert. In der Klausurtagung wurde auch von den Studierenden auf die Relevanz der Studienkoordination und ihrer Kontinuität verwiesen.

Die Raumsituation des Instituts, welche schon Gegenstand des vorherigen Akkreditierungsverfahrens war, wird vom Fach weiterhin als schwierig bezeichnet. Dies merken auch die externen Gutachter*innen in ihren Expertisen an, vor allem mit Blick auf die Barrierefreiheit. Eine Generalsanierung des Kollegiengebäudes IV ist laut Fachvertreter*innen in Planung, eine genaue Zeitlichkeit gibt es allerdings nicht. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Tutorate in das Curriculum integrieren

Tutorate sind, wie vom Fach und den Studierenden eindrücklich beschrieben, ein wichtiger Bestandteil der begutachteten (Teil-)Studiengänge der Soziologie und eine ideale Möglichkeit für Studierende, die im Studium vermittelten Kompetenzen berufsbezogen anzuwenden, in dem sie erste Erfahrungen in der Lehre sammeln. Die Durchführung eines Tutorats ist im *Soziologie Master of Arts* bereits als Wahlpflichtveranstaltung im Modul „Forschungs- und Lehrpraxis“ enthalten. Laut Fach werden Tutorate auf Bachelorniveau aktuell auch schon von Studierenden des

Bachelorstudiengangs gehalten, so dass eine Ergänzung eines Wahlpflichtbereichs des Bachelor Hauptfachcurriculums (analog zum Masterstudiengang) sinnvoll scheint. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Dem Fach wird empfohlen zu prüfen, ob die Durchführung eines Tutorats als Wahlpflichtmöglichkeit in das Curriculum des Soziologie Hauptfach Bachelorstudiengangs integriert werden kann.

3.2. Soziologie – Nebenfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Soziologie – Nebenfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 ECTS (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich; im Nebenfach Soziologie sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.sozioologie.uni-freiburg.de/
Profil	Der Bachelorstudiengang Soziologie (Nebenfach) ist darauf ausgelegt, an der Schnittstelle zu anderen sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern sowie darüber hinaus grundlegende soziologische Reflexionsweisen und disziplinäre Perspektiven zu vermitteln. Zugleich soll er den Studierenden ermöglichen, flexibel unterschiedliche Interessen und Schwerpunktsetzungen zu verfolgen, um so das Studium in einem Hauptfach durch relevante soziologische Expertise zu ergänzen. Das Studium vermittelt Kenntnisse klassischer sowie moderner soziologischer Theorien und bezieht sie exemplarisch auf unterschiedliche gesellschaftliche Phänomene. Die Absolventen/Absolventinnen verfügen über Kenntnisse der Grundlagen des Fachs, seiner Theorien und Begriffe. Sie haben ein grundlegendes wissenschaftliches Verständnis davon erlangt, wie gesellschaftliche Zusammenhänge als Institutionen, symbolische und materiale Ordnungen, Strukturen und Funktionen oder auch Zwänge beschaffen sind.
Einrichtungsdatum	WiSe 2007/08

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	18	74	15
2021	20	64	4
2020	18	65	13
2019	15	57	11

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem internen Akkreditierungsverfahren 2017:

Soziologie Hauptfach und Nebenfach Bachelor of Arts, Soziologie Master of Arts:

- s. *Soziologie Hauptfach Bachelor of Arts*

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

- s. *Soziologie Hauptfach Bachelor of Arts*

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangsprofile				x
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung	x			
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkrVO

Auflage

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Soziologie Nebenfach Bachelor of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

Empfehlung

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die externen Gutachter*innen haben in Ihren Expertisen die personelle Ausstattung der Lehrinheit vor allem aufgrund einer fehlenden dauerhaften Koordinationsstelle für die Bachelorstudiengänge bemängelt. Die Finanzierung der Stelle erfolgt aus Institutsmitteln und ist derzeit

nur bis Ende 2025 gesichert. In der Klausurtagung wurde auch von den Studierenden auf die Relevanz der Studienkoordination und ihrer Kontinuität verwiesen.

Die Raumsituation des Instituts, welche schon Gegenstand des vorherigen Akkreditierungsverfahrens war, wird vom Fach weiterhin als schwierig bezeichnet. Dies merken auch die externen Gutachter*innen in ihren Expertisen an, vor allem mit Blick auf die Barrierefreiheit. Eine Generalsanierung des Kollegiengebäudes IV ist laut Fachvertreter*innen in Planung, eine genaue Zeitlichkeit gibt es allerdings nicht. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

3.3. Soziologie – Master of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Soziologie
Abschluss	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Studientyp	konsekutiv
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.sozioologie.uni-freiburg.de/
Profil	<p>Der forschungsorientierte konsekutive Masterstudiengang im Fach Soziologie vermittelt theoriegeleitetes, methodisch reflektiertes und empirisch fundiertes Wissen über gesellschaftliche Dynamiken, Institutionen, Wissensordnungen, Machtverhältnisse, Konflikte, Subjektivierungsweisen sowie über die Relationen zwischen menschlichen und nichtmenschlichen Akteuren und technischen Artefakten. Das Studium soll die Studierenden in die Lage versetzen, sowohl die unhintergehbare Kontingenz des Sozialen als auch das Gewicht gesellschaftlicher Interdependenzen zu erkennen, zu analysieren und verstehend zu erklären. Es soll sie ferner befähigen, die eigene soziale Situierung zu reflektieren und zu gesellschaftlichen Phänomenen kritisch Stellung zu beziehen. Die Lehre im Masterstudium Soziologie umfasst sozialwissenschaftliche Theorien, Methoden, Gegenstandsbereiche sowie Forschungs- und Lehrpraxis, in deren Rahmen akademische und außeruniversitäre Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die Studierenden eignen sich vertiefte Kenntnisse klassischer und zeitgenössischer soziologischer Theorien sowie qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden an, sie beziehen dieses Wissen auf konkrete gesellschaftliche Phänomene und üben es unter Anleitung in eigenständiger Forschungspraxis ein. Der Masterstudiengang Soziologie betont die Bedeutung sozialwissenschaftlicher Theorien als Erkenntniswerkzeuge und zeichnet sich durch eine enge Verzahnung qualitativer und quantitativer Methoden aus. Die Absolventen/Absolventinnen sind nicht allein für eine wissenschaftliche Laufbahn im universitären Bereich qualifiziert, sondern auch für verantwortungsvolle Aufgaben in Forschungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Behörden, Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie im Journalismus.</p>
Einrichtungsdatum	WiSe 2010/2011

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	14	60	14
2021	13	65	17
2020	9	70	13
2019	23	95	23

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem internen Akkreditierungsverfahren 2017:

Soziologie Hauptfach und Nebenfach Bachelor of Arts, Soziologie Master of Arts:

- s. *Soziologie Hauptfach Bachelor of Arts*

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

s. *Soziologie – Hauptfach Bachelor of Arts*

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangsprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	x			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Soziologie Master of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigen sich folgende Monita: In den Modulen „Soziologische Theorie und Empirie der Moderne I und II“, „Theorien und Gegenstandsbereiche der Soziologie“ und „Vertiefung forschungsorientierter Praxis“ sind in der Kategorie Studienleistungen verschiedene Möglichkeiten mit dem Hinweis genannt, dass die konkrete Ausgestaltung abhängig von der didaktischen Konzeption der*des Dozierenden sei. Die

Ausgestaltung ist im Modulhandbuch (oder beigefügter gleichwertiger Dokumente wie dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis an der Philosophischen Fakultät) zu benennen, da die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ansonsten nicht festgelegt wären, so wie es die StAkkrVO in § 7 fordert.

In den Modulen „Soziologische Forschungsmethoden“ und „Vertiefung forschungsorientierter Praxis“ ist die Prüfungsleistung nicht ausreichend konkretisiert. Darüber hinaus besteht sie im erstgenannten Modul aus zwei Teilen, eine Gewichtung ist jedoch nicht ausgewiesen. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studien- und Prüfungsleistungen festzulegen. Außerdem ist bei Prüfungsleistungen, die aus mehreren Teilen bestehen, die Gewichtung der Prüfungsteile für die Modulnote zu definieren.

Empfehlung

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die Raumsituation des Instituts, welche schon Gegenstand des vorherigen Akkreditierungsverfahrens war, wird vom Fach weiterhin als schwierig bezeichnet. Dies merken auch die externen Gutachter*innen in ihren Expertisen an, vor allem mit Blick auf die Barrierefreiheit. Eine Generalsanierung des Kollegiengebäudes IV ist laut Fachvertreter*innen in Planung, eine genaue Zeitlichkeit gibt es allerdings nicht. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

3.4. Gender Studies – Master of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Gender Studies
Abschluss	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	konsekutiv
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.zag.uni-freiburg.de/gender-studies/
Profil	<p>Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Gender Studies bezeichnet inter- und transdisziplinär ausgerichtete Forschungsansätze, die in allen gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen die Bedeutung von Geschlecht und das Verhältnis der Geschlechter untersuchen. Der Studiengang behandelt Fragen der Ungleichartigkeit und Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, thematisiert Differenzen innerhalb der Geschlechter und sensibilisiert für die Veränderbarkeit sozialer Praxis. Es werden Theorie (wissenschaftliche Arbeit und Methodik), Empirie und praktische Anwendung vernetzt und damit Inter- und Transdisziplinarität ermöglicht. Dabei berücksichtigt wird die Verschränkung mit anderen potentiell diskriminierenden Kategorien wie ethnische und kulturelle Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, Alter oder sexuelle Orientierung. Das Studium vermittelt neben fachspezifischen Inhalten auch analytische und methodische Qualifikationen sowie soziale und kommunikative Kompetenzen, um gesellschaftliche Phänomene – auch im Hinblick auf die eigene Situietheit – zu reflektieren. Das heißt, die Studierenden sollen sich (selbst-)kritisch mit der gesellschaftlichen Gebundenheit von Wissen und Wissenschaft sowie ihrer Übersetzung in nicht-wissenschaftliche Zusammenhänge auseinandersetzen. Ziel des Masterstudiums ist es, die Studierenden zu befähigen, sich in unterschiedliche Themenfelder einzuarbeiten und eigene Forschungsvorhaben zu konzipieren. Das Masterstudium betont besonders die enge Verbindung von Theorien und Methoden im Hinblick auf empirische Sachverhalte. Auf diese Weise sind die Absolventen/Absolventinnen des Masterstudiengangs Gender Studies dafür qualifiziert, die erworbenen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen nicht allein für wissenschaftliche Tätigkeiten an Hochschulen (Promotion, Forschungstätigkeit oder Mitarbeit bei einer Wissenschaftsorganisation), sondern ebenso für verantwortungsvolle Aufgaben im außeruniversitären Bereich – etwa für die Arbeit in Wirt-</p>

	schaftsunternehmen, in der öffentlichen Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Organisationen oder im Bereich Kultur, Journalismus und Medien.
Einrichtungsdatum	WiSe 2011/12

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	21	60	12
2021	15	43	4
2020	20	36	3
2019	10	23	1

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Keine Empfehlungen aus Vorverfahren, da Erstakkreditierung.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangsprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	x			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung	x			
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkrVO

Auflage

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Gender Studies Master of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

Empfehlungen

§ 7 Modularisierung: Informationen zu Wahlmöglichkeiten ergänzen

In den Modulen „Geschlechterkonstruktionen der Gender Studies“ und „Genderwissen in Kultur und Wissenschaften“ können von den Studierenden Lehrveranstaltungen besucht werden, die aus unterschiedlichen Fachperspektiven Geschlechterthemen beleuchten. Aktuell gibt

es im Modulhandbuch allerdings keine Informationen dazu, aus welchen Lehreinheiten der Universität diese Lehrveranstaltungen gewählt werden können und wie die Studierenden über die zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen informiert werden. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte im Prolog des Modulhandbuchs Informationen zu den Wahlmöglichkeiten in den Modulen „Geschlechterkonstruktionen der Gender Studies“ und „Genderwissen in Kultur und Wissenschaften“ bereitstellen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die personelle Ressourcenlage des Studiengangs in Bezug auf Koordination und Sekretariat ist angespannt. Aktuell gibt es eine Teilzeitkoordinationsstelle. Diese zu halten, wird laut Fach allerdings immer schwieriger, vor allem auch mit Blick auf die immer höher werdenden Anforderungen an eine Studiengangskoordination. Eine Sekretariatsstelle (mit geringem Umfang) konnte nicht langfristig finanziert werden und ist nun nicht mehr verfügbar. Aktuell ist das Fach zur personellen Ressourcenlage mit dem Rektorat im Gespräch. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Naturwissenschaftliche Lehrinhalte erhalten

Der Wegfall der MINT-Professur des Studiengangs wird von den externen Gutachter*innen als kritisch gesehen. Auch die Studierenden beklagen das dadurch reduzierte Angebot sowie die Schwierigkeit bei der Betreuung von Abschlussarbeiten in diesem Bereich. Laut Fach kann die MINT-Professur aktuell jedoch durch Frau Prof. Ferstl aus den Kognitionswissenschaften zu einem Drittel aufgefangen werden. Die Fachvertreter*innen berichten außerdem von Gesprächen mit der Medizinischen Fakultät, die die Erweiterung des Lehrangebots auf nicht-geistes- bzw. sozialwissenschaftlicher Seite zum Ziel haben. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Zur Erhaltung des naturwissenschaftlich ausgerichteten Wahlbereichs sollten zukünftige Überlegungen zur Studiengangentwicklung Maßnahmen zur langfristigen Verankerung naturwissenschaftlicher Inhalte umfassen.